Schuldenbericht | 2022

Schuldenstand und Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München









Grun	dsätzliches	4
Absc	hnitt I: Berichtsjahr 2022	5
4	Entwicklung der Zinsen	_
1 1.1	Kapitalmarkt	
1.1	Geldmarkt	
1.3	Entwicklung Landeshauptstadt München 2022	
1.0	Entitionally Editaboridaptotals Warland 2022	
2	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	8
2.1	Kreditportfolio Hoheitsbereich	8
	2.1.1 Kreditvolumen	
	2.1.2 Kreditarten	
	2.1.3 Externe Kreditgeber	
	2.1.4 Tilgungsarten und -struktur	
	2.1.5 Tilgungsleistung	
	2.1.6 Zinsarten und -struktur	
	Laufzeiten der Zinsbindung Zinsauszahlungen	
	2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	
	2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte	
2.2	Altanleihen	
2.3	Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	
	2.3.1 Kreditvolumen	
	2.3.2 Kreditarten	10
	2.3.3 Externe Kreditgeber	
	2.3.4 Tilgungsarten und -struktur	
	2.3.5 Tilgungsleistung	
	2.3.6 Zinsarten und -struktur	
	2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung	
	2.3.8 Zinsauszahlungen	
	2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	
2.4	2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte Pro-Kopf-Verschuldung	
2.4	Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt	
2.5	2.5.1 Kreditermächtigung	
	2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	
	2.5.3 Kreditgeber	
	2.5.4 Tilgungsarten	
	2.5.5 Zinsarten	
2.6	Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen	11
	2.6.1 Leibrenten	
	2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
2.7	Kassenkredite	12
3	Eigenbetriebe	13
3 .1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	
3.2	Eigenbetrieb Markthallen München	
3.3	Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	
3.4	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	
3.5	Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und	
	Telekommunikationstechnik der Stadt München	14
_		
4	Landeshauptstadt München	
4.1	Kreditportfolio	
	4.1.1 Kreditvolumen	
	4.1.2 Kreditarten	
	4.1.3 Externe Kreditgeber	
	T. 1.T Triguriysarton unu "struktur	I U

	4.1.5	Tilgungsleistung	
	4.1.6	Zinsarten und -struktur	
	4.1.7	Laufzeiten der Zinsbindung	
	4.1.8	Zinsauszahlungen	
	4.1.9	Durchschnittszins Kreditportfolio	
4.0	4.1.10	Zinssicherungsgeschäfte	
4.2 4.3		of-Verschuldungufnahmen	
4.3	4.3.1	Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	
	4.3.1	Kreditiedadmannen und omschudungen Kreditgeber	
	4.3.3	Tilgungsarten	
	4.3.4	Zinsarten	
	4.3.5	Zinsbindungsdauer	
	4.3.6	Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt	
	4.3.7	Investitionskredite	18
	4.3.8	Förderkredite des Hoheitsbereiches	19
Abs	chnitt II:	Schuldenentwicklung 2012 – 2022	20
1	Gemei	ndehaushalt (Hoheitsbereich und	
•		rische Stiftungen) 2012 – 2022	20
2	Landes	hauptstadt München 2012 – 2022	22
۸bc		: Planung 2022	
Ansi			
1	Zinspro	ognose für 2023	24
2		ndehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	
2.1		rmächtigung	
2.2		te Tilgungte Zinsauszahlungente	
2.4		kredite	
3	Figenh	etriebe	27
3.1		etrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	
3.2		etrieb Markthallen München	
3.3		etrieb Münchner Stadtentwässerung	
3.4	Eigenbe	etrieb Münchner Kammerspiele	27
3.5		etrieb Dienstleister für Informations- und	
	Telekon	nmunikationstechnik der Stadt München	27
Glos	sar		28
Anla	nge 1		
71116			
	kreditä	cht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und hnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) Jahr 2022	30
	Ühersi	cht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften,	
	Gewäh	rverträge und Verpflichtungen aus verwandten geschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2022	30
Anla	ige 2	• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
71110			
	Durchs	chnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1982 – 2022	31

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigefügt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Unterabteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informationsund Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzierungsmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden Ihrer Bürger/innen sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch

von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2022 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammerspiele, die Markthallen München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2022. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2022 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2012 bis 2022 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

1 Entwicklung der Märkte 2022

1.1 Kapitalmarkt

Nachdem nach zwei ereignisreichen Jahren die Coronapandemie an Fahrt verlor und ein Leben mit dem Virus möglich wurde, erschütterte eine neue Krise die Welt. Am 24.02.2022 überfiel Russland die Ukraine. Der russische Angriffskrieg stellte nicht nur die Ukraine, sondern auch Europa und die ganze Welt vor neue Herausforderungen. Neben Lebensmittelengpässen bei ausgewählten Gütern wurde gerade Energie zu einem sehr kostbaren Gut. Stark steigende Lebensmittel- und Energiepreise belasteten die Menschen.

Die Wirtschaft in der Eurozone entwickelte sich stabil und wuchs im Gesamtjahr 2022 um 3,5 %.

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz Energiekrise und Lieferkettenprobleme in 2022 gut bewährt. Dies ist untermauert durch das gestiegene BIP, welches preisbereinigt um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist. Unter anderem wurde dieses Wachstum durch die von der Bundesregierung geschaffenen Entlastungspakete bewirkt. Diese wurden eingeführt, um Kaufanreize zu schaffen indem bspw. die Umsatzsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen gesenkt, ein Tankrabatt gewährt und das sogenannte 9-Euro-Ticket eingeführt wurde.

Der Euro-Bund-Future eröffnete das Jahr mit 171,58 Punkten und beendete es mit 133,37 Punkten. Zum Jahresauftakt lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei

-0,19 % und entwickelte sich im Verlauf auf einen Endstand von 2,46 %. Für 10-jährige deutsche Pfandbriefe lag die Rendite zu Jahresbeginn bei 0,25 % und entwickelte sich zum Jahresende auf 3,22 %.

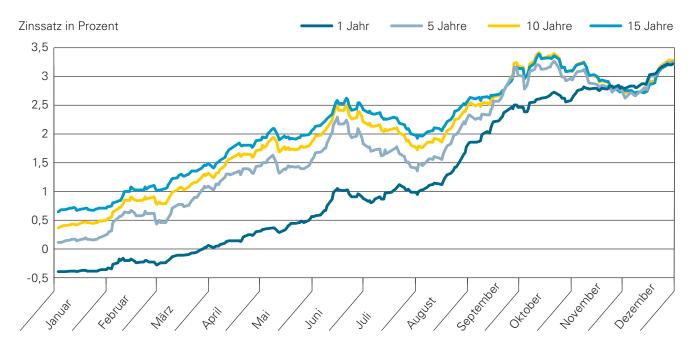
Dieser historisch massive Zinsanstieg in kurzer Zeit führte zu hohen Bewertungsabschlägen bei den Kursen von festverzinslichen Anleihen.

Der Preis der Rohölsorte Brent verzeichnete zum Jahresbeginn einen Wert von 82,470 USD, entwickelte sich auf einen Jahreshöchststand von 122,670 USD im Juni und pendelte sich bei einem Jahresendstand von 83,430 USD ein

Der Euro startete das Jahr mit einem Kurs von 1,1355 EUR/ USD und beendete es mit 1,0666 EUR/USD.

Der Börsenmarkt hat 2022 eines der schlechtesten Jahre seit langem gesehen und wies weltweit große Verluste an den Aktienmärkten aus. Gründe dafür waren vor allem geopolitische Krisen und eine geldpolitische Zeitenwende. Hohe Inflationsraten und ein weltweites Gegensteuern der Notenbanken durch massive Leitzinserhöhungen in vergleichsweise sehr kurzer Zeit drückten die Aktienkurse. Darüber hinaus befürchteten die Märkte starke konjunkturelle Einbrüche angesichts einer erwarteten Energiekrise; insbesondere zu Beginn der Heizperiode im Herbst 2022. Der DAX verzeichnete ein Minus von über 12 % im Jahresverlauf und beendete es mit knapp unter 14.000 Punkten.

Kapitalmarktzins 2022 (Öffentlicher Pfandbrief)



1 Entwicklung der Märkte 2022

1.2 Geldmarkt

Im Kampf gegen die Inflation erhöhte die EZB in insgesamt 4 Zinsschritten, zuletzt im Dezember 2022 mit Wirkung zum 21.12.2022, erstmals die Leitzinssätze nach mehr als sechs Jahren. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt nach vier Zinsschritten bei 2,5 %, der Spitzenrefinanzierungssatz bei 2,75 % und der Zinssatz für die Einlagenfazilität bei 2 %.

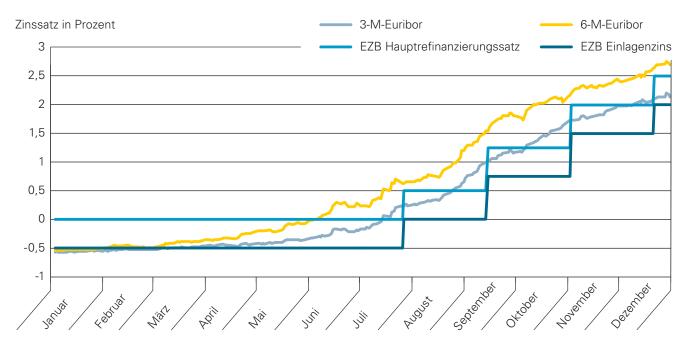
Die von der EZB aufgelegten Hilfsprogramme wurden auch in 2022 weitergeführt, im Jahresverlauf jedoch stetig reduziert. In ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschloss die EZB das Anleiheankaufprogramm noch bis Februar 2023 bei vollständiger Reinvestition der fällig werdenden Wertpapiere weiterzuführen und dann in maßvollem Tempo einzustellen.

Auch die US-Notenbank Fed hob die Zinsen 2022 an. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr sieben Zinserhöhungen verzeichnet werden, zuletzt am 15.12.2022 um 0,5 % auf 4,25 – 4,5 %. Hintergrund für die Zinsanhebung war ebenfalls die Bekämpfung der Inflation.

Im Euroraum erreichte die Inflation im Oktober 2022 einen Höchstwert von 10,6 %. Die Verbraucherpreise stiegen auf Jahressicht im Durchschnitt um 8,4 %.

In Deutschland wurde im Durchschnitt für das Jahr 2022 eine Preissteigerung von 7,9 % ausgewiesen. Die Jahresteuerungsrate lag damit, laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis), deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Die extremen Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel wurden seit Beginn des Kriegs in der Ukraine auf ein historisch hohes Niveau getrieben.

Geldmarktzins 2022



1 Entwicklung der Märkte 2022

1.3 Entwicklung Landeshauptstadt München 2022

Die Kreditneuaufnahmeermächtigung für das Jahr 2022 wurde zunächst mit 1.200 Mio. EUR beschlossen. Im Jahresverlauf konnte diese in der Nachtragshaushaltssatzung um 200 Mio. EUR reduziert und auf 1.000 Mio. EUR festgesetzt werden.

Die Steuereinnahmen blieben in 2022 weiterhin stabil und es konnte auch im vergangenen Jahr ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Durch die weiterhin hohen Investitionen waren jedoch, anders als im Vorjahr, Kreditneuaufnahmen von mehr als einer Milliarde Euro notwendig.

Die derzeitige Zinsentwicklung fordert aber in Zukunft einen höheren Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, um mittelfristig nicht in Schieflage zu geraten und dauerhaft die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Kreditportfolio leisten zu können.

Im vergangenen Jahr wurden für den Hoheitshaushalt Neukreditaufnahmen in Höhe von rd. 1,1 Mrd. EUR durchgeführt. Weitere Neukreditaufnahmen erfolgten für die Eigenbetriebe "Münchner Stadtentwässerung" (MSE) in Höhe von 50 Mio. EUR, "Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München" (it@M) in Höhe von 20 Mio. EUR und "Abfallwirtschaftsbetrieb München" (AWM) in Höhe von 10 Mio. EUR. Die Zinsbindungsfrist und Tilgungsstruktur orientierte sich an den Portfolien der jeweiligen Bereiche bzw. an der Nutzungsdauer der finanzierten Investitionsgüter.

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

Schuldenstand Gemeindehaushalt	1.506,7	2.545,1
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,2
Hoheitsbereich zzgl. Altanleihen	1.504,5 * 1,0	2.542,9 * 1,0
	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €

^{*} inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

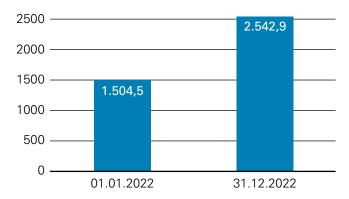
2.1.1 Kreditvolumen

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.22 insgesamt 155 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2022: 116 Kredite).

Kreditvolumen	1.504,5	2.542,9
	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2022 zeigt folgendes Bild:

Kreditvolumen zum 31.12.2022 in Mio. €



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs stieg 2022 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 69% (2021: Senkung um 2%).

2.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzten sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	1.384,5	2.422,9
Stadtanleihe	120,0	120,0

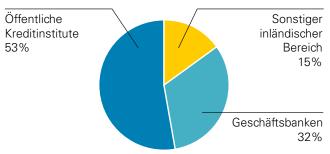
2.1.3 Externe Kreditgeber

Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	799,1	1.360,5
Geschäftsbanken	525,4	808,4
Sonstiger inländischer Bereich	180,0	374,0
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	0,0
Summe	1.504,5	2.542,9

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber zum 31.12.2022



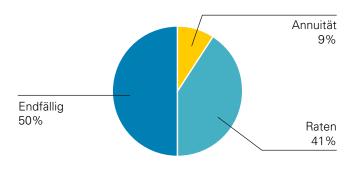
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Endfällig	903,8	1.271,9
Annuität	251,5	239,3
Raten	349,2	1.031,7
Summe	1.504,5	2.542,9

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2022



2.1.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2022 wurden Kredite in Höhe von 68,8 Mio. € (2021: 37,6 Mio. €) getilgt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 68,8 Mio. € (2021: 37,6 Mio. €) und auf außerordentliche Tilgungen rund 12 Tsd. € (2021: 12 Tsd. €)

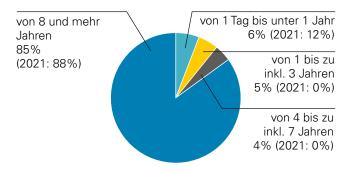
2.1.6 Zinsarten und -struktur

Das Kreditportfolio des Hoheitsbereichs umfasste im Berichtsjahr **ausschließlich** festverzinsliche Darlehen mit positivem Zinssatz.

2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

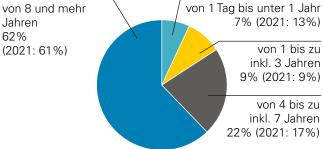
Die Laufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich. Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2022



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2022



2.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 20,3 Mio. € (2021: 13,5 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betrugen 95 Tsd. € (2021: 588 Tsd. €).

2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2022 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 1,38 % (2021: 0,87 %).

2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

2.3.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2022 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,2 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €).

2.3.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

2.3.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

2.3.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

2.3.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2022 wurden Kredite in Höhe von 34.591 € (2021: 34.394 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

2.3.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2022 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

2.3.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 10.534 € (2021: 10.863 €) geleistet.

2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2022 (Stichtagsbetrachtung) lag wie im Vorjahr bei 0,86 %.

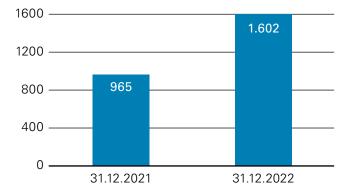
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2022 (1.588.330 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2022 (2.545,1 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2022 1.602 € (31.12.2021: 965 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

2.5.1 Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.200,0 Mio. € beschlossen und im Nachtragshaushaltsplan auf 1.000,0 Mio. € gesenkt.

2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2022 28 Kredite neu aufgenommen. Es wurden auch dieses Jahr 203,6 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2022 noch nicht abgerufen und valutiert waren. Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.294,4 Mio. € (498 Mio. € aus 2021 und 796,4 Mio. € aus 2022) wurde ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2022 wurde ein Kredit (Vorjahr: elf) bei Ablauf der Zinsbindung in einen neuen Kredit umgeschuldet.

2.5.3 Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Summe	1.263,3
Sonst. Inländischer Bereich	136,0
Geschäftsbanken	476,3
Öffentliches Kreditinstitut	651,0

2.5.4 Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Annuität	0,0
	•
Rate 74	17,0
Endfällig 51	6,3

2.5.5 Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wurden festverzinslich vereinbart.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden. Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2022 neun laufende Leibrentenverpflichtungen (Vorjahr: neun). Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2022 rd. 0,20 Mio. € (2021: 0,22 Mio. €). Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2022 rd. 0,19 Mio. € (2021: 0,19 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2022 insgesamt 19 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend "sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte").

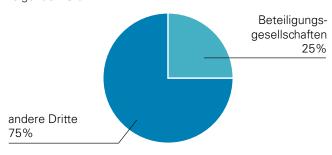
Von 19 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 12 Bürgschaften und sieben sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022

Bürgschaften	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	4,6	4,1
Sonderfinanzierungen	0,0	0,0
andere Dritte	7,8	12,6
Summe	12,4	16,7

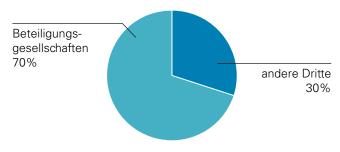
Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022

sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	22,9	28,7
andere Dritte	12,8	12,4
Summe	35,7	41,1

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2022 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

Bei einer Bürgschaft i.H.v. 6.000.000,00 € (genehmigt und ausgereicht im Jahr 2019) hat die Valutierung im Haushaltsjahr 2022 begonnen (Kreditziehung nach Baufortschritt). Bei einer Grundschuldbestellung (sonstiges kreditähnliches Rechtsgeschäft ggü. Beteiligungsgesellschaft) hat sich die Methodik des Ausweises der besicherten Fördermittel geändert. Auf Wunsch des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft werden auch zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Fördermittel bilanziert, dadurch sind die Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. € angestiegen.

Im Jahr 2022 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2022 Einnahmen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,04 Mio. € (2021: 0,04 Mio. €).

2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2022 wurden Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betrugen jeweils zwischen -0,50 % und 0,80 %. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden wieder ausgeglichen. Am 14.02.2022 wurde mit 572 Mio. € der betragsmäßig höchste Kassenkredit aufgenommen.

Zum 31.12.2022 bestand kein Kassenkredit.

Jahresübersicht Kassenkreditvolumen 2022

3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den "Selbstabschließern", dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes vollständig über Gebühreneinnahmen erzielen, also niemals den Hoheitshaushalt belasten werden.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.). Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Der Kreditbestand betrug am 31.12.2022 bei neun (2021: sieben) Krediten insgesamt 62,1 Mio. € (2021: 61,1 Mio. €).

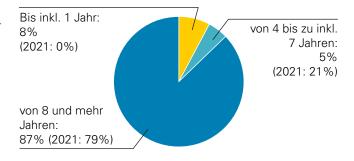
2022 stand für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München eine Kreditermächtigung in Höhe von 42,0 Mio. € (2021: 50,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese setzte sich zusammen aus der übertragenen vollen Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 20,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 22,0 Mio. €.

Es erfolgten Kreditneuaufnahmen von insgesamt 10,0 Mio. € und Umschuldungen von 4,0 Mio. €.

Im Jahr 2022 wurden 4,0 Mio. € ordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2022 umfassten 0,28 Mio. € (2021: 0,25 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 31.12.2022



3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Markthallen München betrug am 31.12.2022 bei acht Krediten (2021: acht) mit einer Ursprungslaufzeit von acht und mehr Jahren insgesamt 15,7 Mio. € (2021: 17,1 Mio. €).

Im Jahr 2022 stand für den Eigenbetrieb Markthallen München eine Kreditermächtigung von 9,6 Mio. € zur Verfügung (2021: 0,0 Mio. €)

Im Jahr 2022 wurden keine Umschuldungen vorgenommen.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Markthallen München wurden im Jahr 2022 1,4 Mio. € ordentlich getilgt (2021: 1,4 Mio. € und 0,3 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 0,1 Mio. € (2021: 0,4 Mio. €) geleistet.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner Stadtentwässerung

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2022 bei 52 Krediten (2021: 52 Kredite) 992,6 Mio. € (2021: 960,3 Mio. €).

Die Kreditermächtigung für das Jahr 2022 umfasste die im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommene Kreditermächti-

3 Eigenbetriebe

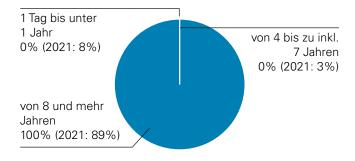
gung in Höhe von 51,6 Mio. € und die Kreditermächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 36,7 Mio. €, insgesamt 88,3 Mio. € (2021: 102,5 Mio. €). Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten Kreditneuaufnahmen i. H. v. 50 Mio. €.

Umschuldungen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 160,0 Mio. € (2021: 79,0 Mio. €) valutiert.

Im Jahr 2022 wurden 17,6 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich getilgt (2021: 18,7 Mio. € und 0,3 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 24,6 Mio. € (2021: 27,1 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung zum 31.12.2022



3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

MÜNCHNER KAMMERSPIELE **1**5

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2022 bei unverändert einem Kredit mit einer Ursprungszinsbindungsdauer von acht und mehr Jahren 52,6 Mio. € (2021: 54,0 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2022 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2021: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betrugen 2,7 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informationsund Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2022 bei 11 Krediten (2021: 13) 106,2 Mio. € (2021: 124,8 Mio. €).

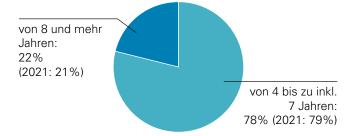
2022 stand für den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München eine Kreditermächtigung in Höhe von 93,2 Mio. € (2021: 65,9 Mio. €) zur Verfügung, welche die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 46,4 Mio. € sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2022 in Höhe von 46,8 Mio. € umfasste. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten im Jahr 2022 Kreditneuaufnahmen von insgesamt 20 Mio. €.

Im Jahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurden 38,6 Mio. € (2021: 38,2 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betrugen 0,43 Mio. € (2021: 0,35 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München zum 31.12.2022



Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. Altanleihen	1.504,5 * 1,0	2.542,9 <i>*</i> 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,2
Eigenbetriebe	1.217,2	1.229,1
Schuldenstand Gemeindehaushalt	2.723,9	3.774,2

^{*} inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

4.1 Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

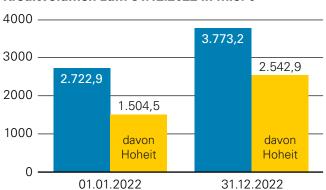
4.1.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2022 bestanden 250 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2022: 208 Kredite und eine Stadtanleihe).

Kreditvolumen	2.722,9	3.773,2
	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €

Die Entwicklung des Kreditvolumens der Landeshauptstadt München stellt sich folgendermaßen dar:

Kreditvolumen zum 31.12.2022 in Mio. €



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2022 insgesamt 3.773,2 Mio. € (2021: 2.722,9 Mio. €).

Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München hat sich im Jahr 2022 um 38,6 % erhöht (2021: Senkung um 2,9 %).

4.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €		
Kredite und Schuldscheindarlehen	2.602,9	3.653,2		
Stadtanleihe	120,0	120,0		

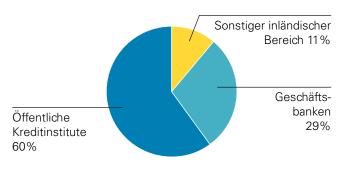
4.1.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €		
Öffentliche Kreditinstitute	1.604,7	2.266,4		
Geschäftsbanken	885,7	1.078,7		
Sonstiger inländischer Bereich	232,5	428,1		
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	0,0		
Summe	2.722,9	3.773,2		

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber 31.12.2022



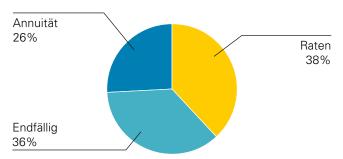
4.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2022 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Endfällig	1.032,8	1.376,9
Annuität	1.083,0	979,4
Raten	607,1	1.416,9
Summe	2.722,9	3.773,2

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2022



4.1.5 Tilgungsleistung

Die Tilgung betrug rund 136,7 Mio. € (2021: 101,8 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 131,6 Mio. € (2021: 101,2 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 5,1 Mio. € (2021: 0,6 Mio. €) getilgt.

4.1.6 Zinsarten und -struktur

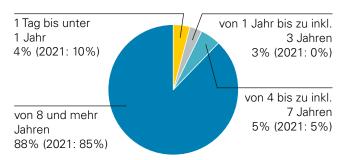
Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasste im Berichtsjahr **ausschließlich** festverzinsliche Darlehen mit positivem Zinssatz.

4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

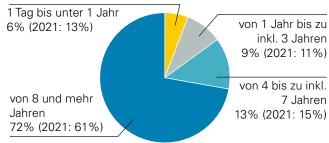
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2022



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2021



4.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2022 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 48,5 Mio. € (2021: 44,2 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betrugen 138,4 Tsd. € (2021: 594 Tsd. €).

4.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 1,76 % (2021: 1,49 %).

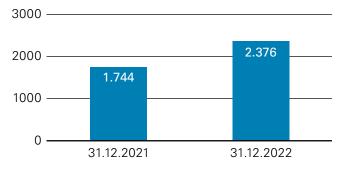
4.1.10 Zinssicherungsgeschäft

Für die Landeshauptstadt München bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

4.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2022 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2022 (1.588.330 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2022 (3.774,2 Mio €). Zum 31.12.2022 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 2.376 € (31.12.2021: 1.744 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



4.3 Kreditaufnahmen

4.3.1 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurden fünf neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 80,0 Mio. € (2021: 19,5 Mio. €) und für die Hoheit 28 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.100,8 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €) aufgenommen.

Es wurden sechs Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 320,3 Mio. € (2021: 868,8 Mio. €) vorgenommen.

4.3.2 Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei 26 öffentlichen Banken und zwölf Geschäftsbanken sowie bei einem Gläubiger, der dem sonstigen inländischen Bereich zuzuordnen ist, durchgeführt.

4.3.3 Tilgungsarten

Bei den 33 neuen Krediten handelt es sich um vierundzwanzig Ratendarlehen und neun endfällige Darlehen.

4.3.4 Zinsarten

Alle 33 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen.

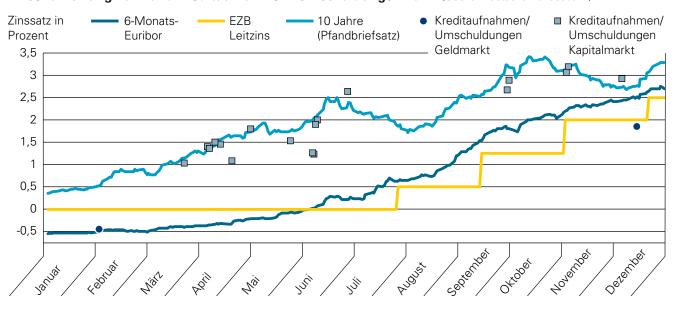
4.3.5 Zinsbindungsdauer

Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2021 und 2022 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge			
	2021 202			
bis zu 1 Jahr	2	1		
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	1	6		
von 8 bis zu inkl.10 Jahre	4	11		
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	2	21		
über 30 Jahre	0	0		
Summe	9	39		

4.3.6 Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt

Zinsentwicklung 2022 und Kreditaufnahmen/ Umschuldungen 2022 (Quelle: Deutsche Bundesbank)



4.3.7 Investitionskredite

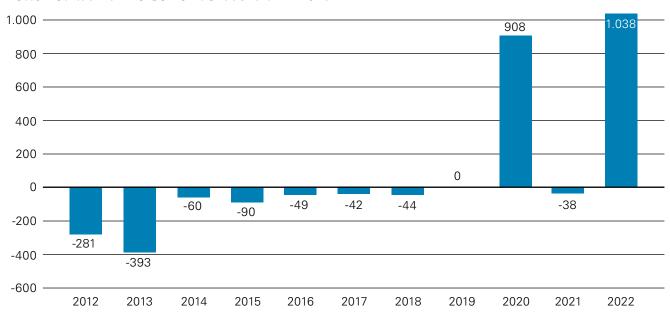
Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz effektiv. in %	Bereich	Art	Volumen in EUR
1	02.02.22	25.01.22	1	-0,4500	AWM	Neuaufnahme	5.000.000,00 €
2	24.03.22	14.03.22	10	1,0400	AWM	Neuaufnahme	5.000.000,00 €
3	07.04.22	28.03.22	15	1,3936	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
4	07.04.22	28.03.22	15	1,3500	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
5	11.04.22	30.03.22	30	1,5000	MSE	Umschuldung	50.000.000,00 €
6	14.04.22	06.04.22	30	1,4650	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00 €
7	21.04.22	11.04.22	5	1,0900	it@M	Neuaufnahme	20.000.000,00 €
8	02.05.22	26.04.22	25	1,7900	MSE	Umschuldung	50.000.000,00 €
9	25.05.22	16.05.22	10	1,5258	AWM	Umschuldung	4.000.000,00 €
10	07.06.22	25.05.22	3	1,2440	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
11	07.06.22	25.05.22	3	1,2400	Hoheit	Neuaufnahme	70.000.000,00 €
12	07.06.22	25.05.22	20	1,9000	Hoheit	Neuaufnahme	75.000.000,00 €
13	07.06.22	25.05.22	20	1,9950	Hoheit	Neuaufnahme	65.000.000,00 €
14	28.06.22	20.06.22	25	2,6350	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
15	29.09.22	20.09.22	11	2,6700	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
16	29.09.22	20.09.22	11	2,8870	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
17	27.10.22	20.10.22	20	3,7550	MSE	Umschuldung	50.000.000,00 €
18	03.11.22	25.10.22	7	3,0600	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
19	03.11.22	25.10.22	7	3,1900	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
20	15.11.22	08.11.22	18,5	3,6910	MSE	Neuaufnahme	25.000.000,00€
21	15.11.22	08.11.22	18,5	3,7800	MSE	Neuaufnahme	25.000.000,00€
22	05.12.22	28.11.22	9,5	2,9220	MSE	Umschuldung	10.000.000,00 €
23	14.12.22	05.12.22	0,17	1,8500	Hoheit	Umschuldung	156.300.000,00€

4.3.8 Förderkredite des Hoheitsbereiches

Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	KFW Pro- gramm Nr.	Valuta	KFW Antrags- datum	Zinsbin- dung in Jahren	Zins- satz in %	Antrag-/ Zusagebetrag in EUR	abgerufener Betrag in EUR
1	Gmunder Straße Gymnasium Teil 1	217	23.03.22	11.05.20	10	0,73	18.740.000,00 €	18.024.129,00 €
2	Aidenbachstraße Grundschule	217	23.03.22	11.05.20	10	0,73	12.292.000,00 €	12.292.000,00 €
3	Dachauer Straße GI Förderschule	218	23.03.22	07.07.20	10	0,73	2.459.000,00 €	2.459.000,00 €
4	Karl-Marx-Ring Grundschule Teil 1	217	23.03.22	18.08.20	10	0,73	12.189.000,00 €	10.080.862,00 €
5	Salzsender Weg/ Fideliostraße Gymnasium Teil 1	217	23.03.22	02.09.20	10	0,73	21.053.000,00 €	13.347.495,00 €
6	Investitionsausgaben, soziale Infrastruktur 2020 - Teil 1	208	23.03.22	02.11.20	20	1,38	80.000.000,00 €	80.000.000,00 €
7	Investitionsausgaben soziale Infrastruktur 2020 - Teil 2	208	23.03.22	10.12.20	20	1,38	70.000.000,00 €	67.170.048,50 €
8	Luisenstr. 9-11 Schule	218	02.08.22	02.03.21	10	1,58	12.616.303,52 €	12.616.303,52 €
9	Kagerstr. 4 (Werkstatt)	217	02.08.22	22.02.21	10	1,58	531.000,00 €	531.000,00 €
10	Kagerstr. 4 (Sozialgebäude)	217	02.08.22	22.02.21	10	1,58	1.336.000,00 €	1.336.000,00 €
11	Gmunder Straße Gymnasium Teil 2	217	01.08.22	11.05.20	10	1,36	18.740.000,00 €	715.871,00 €
12	Karl-Marx-Ring Grundschule Teil 2	217	01.08.22	18.08.20	10	1,36	12.189.000,00 €	2.108.138,00 €
13	Salzsender Weg/ Fideliostraße Gymnasium Teil 2	217	01.08.22	02.09.20	10	1,39	21.053.000,00 €	7.705.505,00 €
14	Carl-Wery-Straße	264	02.08.22	05.07.21	10	0,31	30.000.000,00€	14.500.000,00 €
15	Grohmanstr. Vereinsgebäude Teil 1	264	02.08.22	22.09.21	10	0,31	1.895.430,00 €	394.893,00 €
16	Grohmanstr. Sportanlage Teil 1	264	02.08.22	22.09.21	10	0,31	2.184.870,00 €	2.174.000,00 €
17	Freudstraße Teil 1	264	02.08.22	17.08.21	10	0,31	30.040.000,00 €	25.343.546,00 €
18	Investitionsausgaben I.	208	02.08.22	08.11.21	10	1,68	75.000.000,00 €	75.000.000,00 €
19	Investitionsausgaben II.	208	02.08.22	13.12.21	10	1,68	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €
20	Grohmanstr. Vereinsgebäude Teil 2	264	09.12.22	22.09.21	10	1,19	1.895.430,00 €	1.500.537,00 €
21	Grohmanstr. Sportanlage Teil 2	264	09.12.22	22.09.21	10	1,19	2.184.870,00 €	10.870,00 €
22	Freudstraße Teil 2	264	09.12.22	17.08.21	10	1,19	30.040.000,00 €	4.696.454,00 €

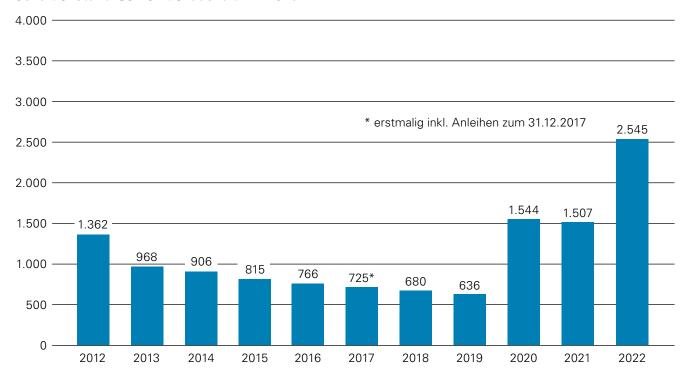
Einige Förderdarlehen bestehen aus zwei Teilabrufen (Teil 1 und Teil 2

Nettokreditaufnahme Gemeindehaushalt in Mio. €



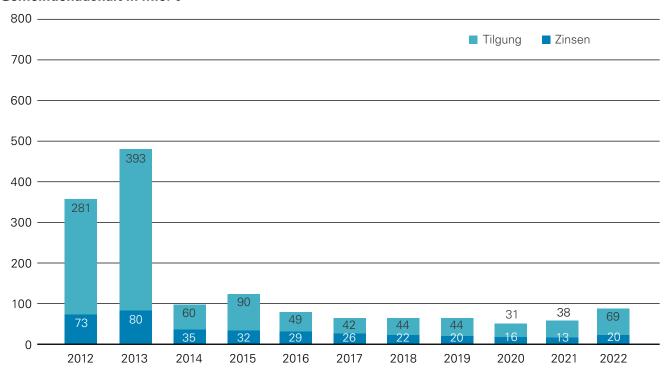
Von den Krediten des Gemeindehaushalts wurden im Jahr 2012 insgesamt 22,0 Mio. € an den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sowie 8,1 Mio. € an die Gewofag Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen. Im Jahr 2013 wurden Kredite i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. € und im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

Schuldenstand Gemeindehaushalt in Mio. €

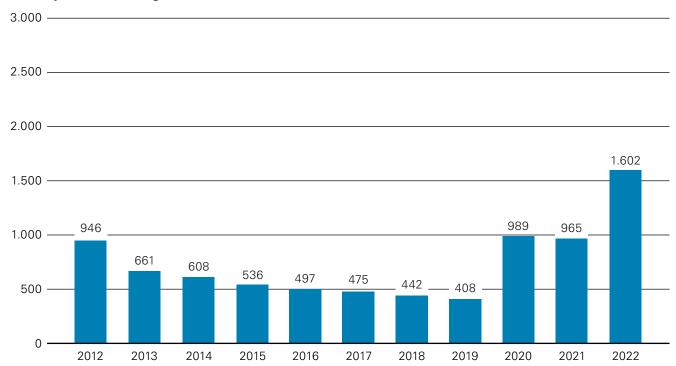


Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt in Mio. €



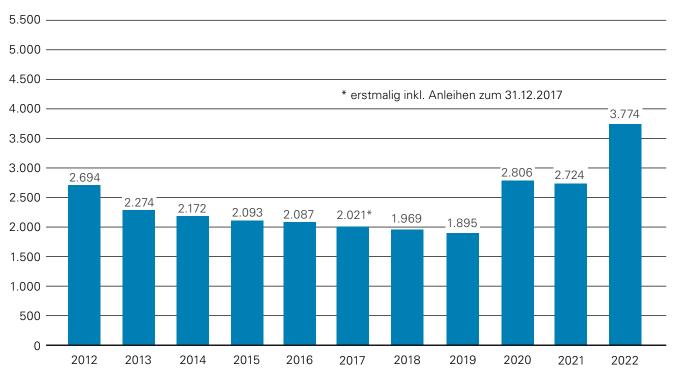
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt in €



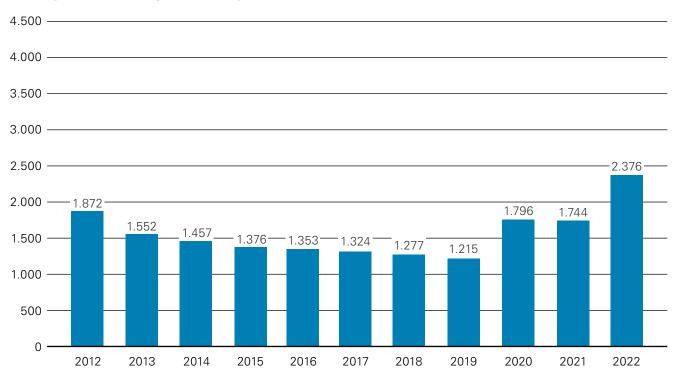
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2022 (1.588.330 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2022 (2.545,1 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2012 – 2022

Schuldenstand Landeshauptstadt München in Mio. €



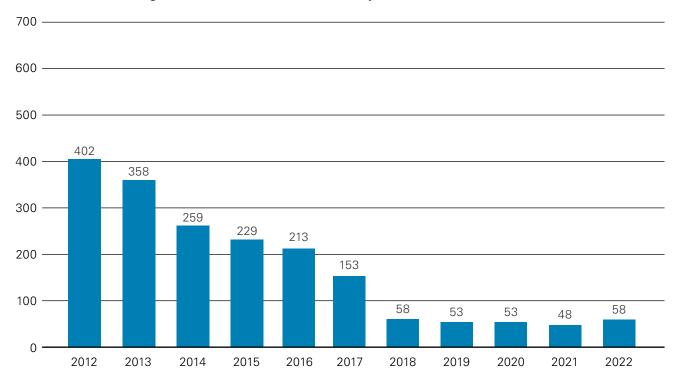
Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München in €



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2022 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2022 (1.588.330 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2022 (3.774,2 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2012 – 2022

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) Landeshauptstadt München in Mio. €



1 Zinsprognose für 2023

Nach drei schwierigen Jahren erwartet Deutschland und Europa ein weiteres herausforderndes Jahr. Auch wenn die Coronapandemie deutlich in den Hintergrund gerückt ist, bleiben weiterhin viele Probleme im Jahr 2023 bestehen. Zwei Beispiele dafür sind der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die hohe Inflation. Hinzu kommen neue Herausforderungen wie die zwischenzeitliche Bankenkrise in den USA und die Notfallrettung der Schweizer Großbank Credit Suisse. Eine der Ursachen lag im Kurswechsel der Zentralbanken. Nach Jahren lockerer Geldpolitik mussten diese aufgrund von hohen Inflationsraten die Leitzinsen kontinuierlich und stark erhöhen. Das setzt jenen Banken zu, die in ihrem Portfolio einen hohen Anteil von niedrigverzinsten Anleihen halten, die nicht gegen Kursverluste abgesichert sind. Beide Ereignisse haben die Finanzmärkte kurzzeitig stark erschüttert.

Die weltweit größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Dekade bleiben jedoch der Kampf gegen die globale Erderwärmung, Maßnahmen zum Klimaschutz und der Umstieg auf erneuerbare Energien.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone ist im ersten Quartal 2023 um 0,1 % gegenüber dem Vorquartal leicht gewachsen Die befürchtete Rezession konnte durch Energieeinsparungen, dem vergleichsweise milden Winter und aufgrund der wieder deutlich gesunkenen Energiepreisen - nach den sehr starken Ausschlägen im Vorjahr - vorerst verhindert werden. Auch die starke Entwicklung des Arbeitsmarktes und die niedrige Arbeitslosenquote der Eurozone bis zu Beginn des Jahres in Höhe von 6,7 % lässt eine weiterhin robuste Entwicklung im Jahresverlauf vermuten. Die EU-Kommission erwartet für das kommende Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,9 %. In ihrer der Herbstprognose 2022 wurde noch ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,3 % prognostiziert.

Die deutsche Wirtschaft ist wegen sinkender Konsumausgaben der inflationsgeplagten Verbraucher in eine Rezession abgerutscht. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im ersten Quartal 2023 um 0,3 % zum Vorquartal und damit das zweite Quartal in Folge. Durch das Minus in den beiden aufeinanderfolgenden Quartalen wird von einer technischen Rezession gesprochen. Die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute gehen in ihrer Konjunkturprognose aus dem Frühjahr 2023 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts aus. Ihre Prognose liegt bei 0,3 %. Die Bundesregierung möchte im Jahr 2023 die Umwandlung zu einer klimaneutralen, sozial nachhaltigen und innovationsgetriebenen Wirtschaft beschleunigen. Dadurch soll die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ein leistungsund wettbewerbsfähiger Standort bleiben. Konjunkturelle Risiken auf längere Sicht könnten der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren darstellen.

Die Inflationsraten in der Eurozone blieben auch zu Beginn des Jahres 2023 deutlich über dem angestrebten Niveau, weshalb die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen im Februar und März erneut um jeweils 50 Basispunkte anhob. Seit dem 22. März 2023 liegt der Hauptrefinanzierungszinssatz der EZB bei 3,5 %, der Einlagezins bei nunmehr 3,00 %. Die Europäische Zentralbank möchte dadurch die hohen Inflationsraten in der Eurozone in den Griff bekommen und möglichst zeitnah eine Inflation in Höhe von 2 % sicherstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürften weitere Zinserhöhungen seitens der EZB erforderlich sein. Der EZB-Rat wird diesbezüglich die aktuellen Entwicklungen der Finanzmärkte beobachten und bei Erfordernis zur Wahrung der Preis- und Finanzstabilität im Euroraum eingreifen. Aufgrund des weiterhin starken Preisauftriebs erwarten die Märkte weitere Zinsschritte der EZB im Verlauf des Jahres 2023 in Höhe von mindestens 50 bps. Anschließend könnte eine längere Pause des Zinserhöhungsprozesses erfolgen. Die Wirtschaftsweisen erwarten für die Eurozone in diesem Jahr eine Teuerungsrate in Höhe von 5,9 %, für Deutschland liegt die Prognose bei 6,6 %.

Die US-Wirtschaft ist im ersten Quartal annualisiert um 1,1 % gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt ist damit wie erwartet nur leicht gestiegen. Jedoch könnte sich die deutlich straffere Geldpolitik der US-Notenbank Fed demnächst negativ auf die größte Volkswirtschaft der Welt auswirken. Für den kommenden Sommer erwarten die Wirtschaftsweisen deshalb eine wirtschaftliche Abkühlung und rechnen für das Jahr 2023 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %.

Die Fed hat ihre Leitzinsen im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich angehoben. In diesem Jahr folgten bereits zwei weitere Leitzinserhöhungen um jeweils 0,25 bps. auf eine Spanne von 4,75 % bis 5,00 %. Weitere Leitzinserhöhungen sind laut dem Notenbankchef Powell nicht ausgeschlossen. Die Fed möchte damit weiterhin konsequent gegen die hohe Inflation vorgehen und muss gleichzeitig auch die Bankenkrise in ihrem eigenen Land im Auge behalten. Eine zu starke Erhöhung der Leitzinsen könnte für weitere Unruhen im Bankensektor sorgen. Zudem würden sich weitere Leitzinserhöhungen auch negativ auf die konjunkturellen Entwicklungen auswirken.

Die Zinssätze am Rentenmarkt haben sich seit Beginn des Jahres im mittleren und langen Laufzeitbereich seitwärts entwickelt, jedoch immer wieder mit teils heftigen Ausschlägen nach oben (Februar 2023: Inflationsraten gingen noch nicht in dem Tempo nach unten, wie ursprünglich erwartet) und unten (März 2023: Bankenkrise USA und Credit Suisse). Für das Jahr 2023 ist weiterhin ein volatiler Verlauf der Zinssätze zu erwarten. Dies liegt unter anderem an der Ungewissheit über neue mögliche Unruhen im Bankensektor, die weiteren Entwicklungen bei den hohen Inflationsraten und wirtschaftlichen Aussichten sowie den zukünftigen geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken.

1 Zinsprognose für 2023

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen erreichten Mitte April mit 2,50 % neue Jahreshöchststände. Bis Jahresende könnten die Renditen wegen der fallenden Inflation und dem erwarteten Ende des Zinserhöhungsprozesses aber wieder Richtung 2 %-Marke sinken.

Die Bankenkrise in den USA und die Notfallrettung der Credit Suisse Group AG haben die Aktienmärkte auf der ganzen Welt stark verunsichert. Der Deutsche Aktienindex (DAX) verlor im März aufgrund der beiden Ereignisse deutlich an Punkten und rutschte kurzzeitig unter die Marke von 15.000 Punkten. Durch das konsequente Handeln der Zentralbanken konnte sich der DAX jedoch schnell wieder erholen. Bis zum Jahresende wird der DAX um 16.000 Punkten erwartet. Sollten die Zentralbanken weitere Leitzinserhöhungen vornehmen, könnte dies jedoch negative Folgen für den DAX und die weiteren Aktienmärkte haben.

Auch in diesem Jahr dürften die öffentlichen Haushalte in Deutschland ein Defizit verzeichnen. Die Staatsausgaben bleiben im Jahr 2023 aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise und der damit verbundenen Inflation auf einem weiterhin hohen Niveau. Auf der anderen Seite dürften sich die Staatseinnahmen durch die steigenden Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen.

Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch. Anzeichen für eine kommunale Kreditklemme sehen Finanzinstitute jedoch nicht.

Das gestiegene Zinsniveau lässt das Interesse der Banken am margenarmen Kommunalkreditgeschäft etwas aufleben. Für sehr längerfristige Darlehen sind aufgrund der volatilen Märkte und der mit Unsicherheit behafteten Prognosen sowie einer leicht inversen Zinskurve am langen Zinsende weiterhin erhöhte Aufschläge auf den risikofreien Vergleichszins zu zahlen. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar. Dies gilt auch für Förderdarlehen, die die Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderprogramme vorrangig in Anspruch nehmen wird.

Der fortgeschriebenen Forwardkurve (Grafik) können die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten) entnommen werden. Bis zum Jahresende erwartet man eine Seitwärtstendenz über das gesamte Laufzeitspektrum; Zinssätze verharren auf derzeitigem Niveau. In zwölf Monaten geht man am kurzen Zinsende der Zinskurve von einem leichten Rückgang von bis zu 50 bps. aus. Hier spiegeln sich erste Leitzinssenkungsfantasien der Märkte wider.

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2023) damit befasst.

2.1 Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.300,0 Mio. € beschlossen.

2.2 Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2023 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 106,6 Mio. € vor.

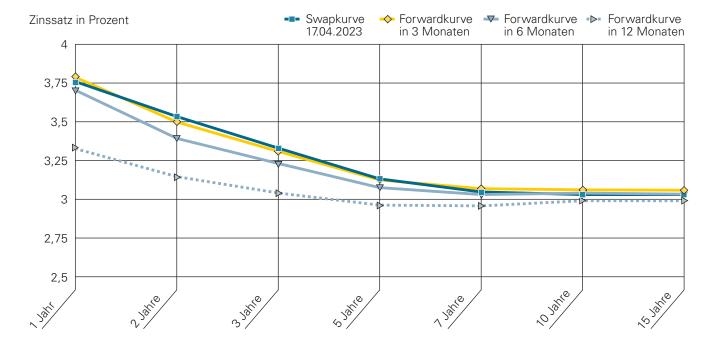
2.3 Geplante Zinsauszahlungen

Im Haushaltsplan 2023 sind für den Gemeindehaushalt Zinsauszahlungen in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen.

2.4 Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.300,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 17.04.2023



Quelle: Helaba

3 Eigenbetriebe 2023

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2023 eine Kreditermächtigung von insgesamt 70,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 20,0 Mio. € (gültig bis zur Genehmigung HH 2023) und 2022 i. H. v. 22,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 28,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2023). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 40,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2023).

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2023 Tilgungsleistungen in Höhe von 11,1 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € vor

3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Für den Eigenbetrieb Markthallen München steht im Jahr 2023 eine Kreditermächtigung i. H. v. 18,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der aus 2022 übertragenen Kreditermächtigung von 9,6 Mio. € und der für 2023 veranschlagten i. H. v. 9,0 Mio. €. Es besteht außerdem eine Kassenkreditermächtigung von 4,9 Mio. € (ab Genehmigung HH 2023).

Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Markthallen München sind Tilgungsleistungen von 1,5 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,45 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner Stadtentwässerung

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2023 eine Kreditermächtigung von insgesamt 100,4 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 1,6 Mio. € (gültig bis Genehmigung HH 2023) und

der des Jahres 2022 in Höhe von 36,7 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 62,1 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2023). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 54,1 Mio. € (ab Genehmigung Haushalt 2023).

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 18,3 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 29,4 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

MÜNCHNER KAMMERSPIELE **1**5

Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2023 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 20,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € im Jahr 2023 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informationsund Telekommunikationstechnik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2023 eine Kreditermächtigung von insgesamt 128,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 i. H. v. 26,4 Mio. € (gültig bis Genehmigung HH 2023) und der des Jahres 2022 i. H. v. von 46,8 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 55,7 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2023). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 59,8 Mio. € (ab Genehmigung HH 2023).

Im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 42,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. € geplant.

Glossar

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem

Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch

Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen. Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik

(Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 Komm-HV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite, Stadtanleihen und Schuldscheindarlehen (ohne Altanleihen).

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Öffentlich-Private Partnerschaft

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik) sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, um so stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2022

Arten der Verbindlichkeiten 1. Anleihen davon endfällige Darlehen 2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten* 2.1 vom Bund 2.2 vom Land 2.3 vom Kreditmarkt davon endfällige Darlehen 3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten) Summe aller	Stand zu Beginn des	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ab	Stand am Ende des Haushalts-		
	Haushaltsjahres	+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	120.964.580,63	-2.138,28	962.442,35	0,00	120.000.000,00	120.962.442,35
davon endfällige Darlehen	120.000.000,00				120.000.000,00	120.000.000,00
	1.384.516.620,13	1.038.394.256,42	168.639.815,55	251.980.177,23	2.002.290.883,77	2.422.910.876,55
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom Kreditmarkt	1.384.516.620,13	1.038.394.256,42	168.639.815,55	251.980.177,23	2.002.290.883,77	2.422.910.876,55
davon endfällige Darlehen	783.800.000,00		156.300.000,00	120.000.000,00	875.553.000,00	1.151.853.000,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	215.466,90	-8.228,25				207.238,65
Summe aller Verbindlichkeiten	1.505.696.667,66	1.038.383.889,89	169.602.257,90	251.980.177,23	2.122.290.883,77	2.544.080.557,55

Nachrichtlich:									
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.218.405.118,78	11.898.047,09	56.740.348,66	189.353.407,75	984.209.409,46	1.230.303.165,87			
2.1 aus Krediten	1.218.405.118,78	11.898.047,09	56.740.348,66	189.353.407,75	984.209.409,46	1.230.303.165,87			
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
2.3 Leibrentenverträge	0,00	0,00				0,00			

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2022

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	
1. Bürgschaften	12.400.012,84	4.254.600,37	16.654.613,21	
1.1 an verbundene Unternehmen	4.599.280,09	-494.270,10	4.105.009,99	
1.2 an sonstigen privaten Bereich	7.800.732,75	4.748.870,47	12.549.603,22	
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	35.729.197,62	5.394.072,00	41.123.269,62	
2.1 an verbundene Unternehmen	22.979.012,92	5.704.703,02	28.683.715,94	
2.2 an sonstigen privaten Bereich	12.750.184,70	-310.631,02	12.439.553,68	
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	48.129.210,46	9.648.672,37	57.777.882,83	

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1982 – 2022

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank

Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1982	8,62	8,73	8,71	8,78	8,85	8,88	8,92	8,93	8,93	8,93	8,92	8,92	8,92
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991 1992	9,18 9,63	9,38 9,60	9,48 9,51	9,50 9,31	9,12 8,69	9,00 8,44	8,89	8,81	8,69 8,08	8,61 8,03	8,55 7,99	8,52 7,96	8,54 7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	8,28 6,13	8,18 6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,20	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015 2016	-0,07 -0,34	-0,02 -0,26	0,05 -0,16	0,17 -0,04	0,02 -0,07	0,08 -0,08	0,15 -0,07	0,21 -0,02	0,33	0,43 0,12	0,58 0,29	0,70 0,40	0,83
2017	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2018	-0,37	-0,33	-0,20	-0,13	-0,17	-0,13	0,11	0,03	0,10	0,55	0,60	0,30	0,90
2019	-0,40	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,03	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,00	0,73	0,36
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,29	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	-0,20	-0,17	-0,14	-0,08
2021	-0,56	-0,55	-0,53	-0,49	-0,48	-0,38	-0,25	-0,27	-0,21	-0,15	-0,09	-0,05	0,09
2022	0,09	0,34	0,67	1,09	1,59	1,73	1,81	1,87	1,93	1,98	2,02	2,06	2,09
	-,	-,-	-,-	,	,	, - 1	,-	, - 1	, 1	,	, - 1	,	,
langjähr. Mit	tel 1982 –	2022											
	3,25	3,35	3,44	3,57	3,68	3,85	4,02	4,17	4,29	4,43	4,53	4,62	4,68
10-Jahresdur	chechnitt												
1997 – 2006	3,16	3,21	3,27	3,38	3,60	3,83	4,03	4,22	4,37	4,51	4,64	4,74	4,82
1998 – 2007	3,10	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999 – 2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000 – 2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001 – 2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002 – 2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003 – 2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004 – 2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005 – 2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006 – 2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007 – 2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008 – 2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009 – 2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010 – 2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011 – 2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23
2012 – 2021	-0,20	-0,13	-0,04	0,09	0,02	0,08	0,20	0,30	0,43	0,57	0,71	0,79	0,89
2013 – 2022	-0,23	-0,15	-0,05	0,09	0,09	0,17	0,26	0,35	0,46	0,58	0,70	0,77	0,86

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München Stadtkämmerei Marienplatz 8 80331 München

Bildnachweis

Foto: Rainer Viertlböck

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei Wolfgang Schaar, Stift - Maus - Medien - Welt, Grafing

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: 25. Mai 2023

Druck

Direktorium Stadtkanzlei Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei. Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei